

Gewinn-Verteilung: Nachdem aus den Betriebseinnahmen die Verwalt., Betriebs- und Unterhalt.-Kosten sowie die Zuwendungen zum Ern.-F. bestritten sind, wird der Rest folgendermassen verteilt: 1) Dienst der Anleihen, 2) 5% Div. auf das eingezahlte Gesellschaftskapital, 3) Ersatz etwaiger Verluste früherer Jahre, die aus dem Gesellschaftskapital bestritten werden mussten, einschl. desjenigen Betrages, welcher bis zum 31./12. 1905 auf Zinszahl., Betriebs- u. Unterhalt.-Kosten aus dem Gesellschaftskapital verwendet worden ist, 4) 5% auf dasjenige Kapital, welches von der Mexikan. Reg. dazu verwendet werden wird, die Tiefe der Einfahrt von Puerto Mexico (früher Coatzacoalcos) von 9 auf 10 m zu bringen. Der Rest wird nach festgesetzten Relationen zwischen den beiden Gesellschaftern geteilt.

Bilanz am 31. Dez. 1908: Aktiva: Bankkto 18 525 495, Einricht.-Kto 1 593 603, Aktien der American-Hawaiian Steamship Co. 2 936 725, verschied. Debit. 1 169 805, Vorräte 626 814, Kassa 1 046 045. — Passiva: eingez. A.-K. 4 000 000, Anleihen 19 657 249, Vorschuss der London and Westminster Bank auf Aktien der American-Hawaiian Steamship Co. 1 971 429, verschied. Kredit. 269 807. Sa. mexik. § 25 898 485.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Brutto-Einnahmen 3 719 476, Div. auf Dampfschiffahrts-Aktien sowie Zs.-Einnahmen 83 792, Gesamt-Einnahmen 3 803 268, davon ab Betriebs-Unk. 2 785 562, verbleibt Rein-Einnahme 1 017 706, ab Bonds-Zs. 977 105, sonst. Zs. 31 658, bleiben als Überschuss mexik. § 8943, welche dem Einrichtungskto zugeführt wurden.

Norwegische Strassenbahn.

Christiania Strassenbahn Akt.-Ges.

(Kristiania Sporveisselskab), Christiania.

Gegründet: 1874. **Zweck:** Betrieb von Strassenbahnen in Christiania u. Umgegend. Die Ges. besitzt für ihren Strassenbahnbetrieb in Christiania 2 Depotanlagen mit Reparaturwerkstätten; der Umfang ihres Bahnnetzes betrug Ende 1904 an Streckenlänge 11,717 km, während die Geleislänge einschl. der Weichen- u. Depotgeleise 21,468 km ausmachte. Die Betriebsmittel der Ges. bestanden aus 47 Motorwagen, 15 grösseren u. 22 kleineren Anhängewagen. Zuzufolge einem von der Kommunalverwalt. der Stadt Christiania unter dem 13./4. u. 27./4. 1905 acceptierten, durch Allerh. Resolution v. 2./5. 1905 genehmigten und von der G.-V. der Ges. am 23./5. 1905 angenommenen Vertrage hat die Ges. mit Wirk. v. 6./10. 1905 die kommunale Strassenbahn von Christiania übernommen, wofür ihr seitens der Stadt eine gleichfalls am 6./10. 1905 in Kraft getretene neue Konz. erteilt worden ist. Die kommunale Strassenbahn besitzt 2 Depots; ihre Streckenlänge betrug bei der Übernahme 7,564 km, die Geleislänge 14,233 km. Die Betriebsmittel derselben bestehen aus 20 Motor- u. 12 Anhängewagen. Die neue Konz., die auf einen Zeitraum von 18½ Jahren festgesetzt ist, läuft im März 1924 ab; die Ges. ist jedoch verpflichtet, das Konz.-Verhältnis unter unveränderten Beding. auf Verlangen der Stadt je in 5jähr. Perioden fortzusetzen. Nach der Konz. ist an die Stadt eine jährl. Abgabe zu entrichten, die auf 8% der Brutto-Passagiereinnahmen angesetzt ist. Nachdem alsdann aus den verbleib. Brutto-Einkünften die sämtl. Betriebsausgaben der Ges. nebst Steuern, Zs., Tant., der Einlage in den Pens.-F., Amort.-F. u. Ern.-F. bestritten sind, erhalten die Aktionäre von dem verbleib. Reingewinn bis 6¼% Div. ausgezahlt, worauf event. ein Betrag gleich 2% der Brutto-Passagiereinnahmen an die Stadt zu zahlen ist. Der Stadt ist aber in jedem Falle eine Mindestabgabe von jährl. 100 000 Kr. garantiert. Falls ein weiterer Überschuss vorhanden ist, wird er zwischen der Stadt u. den Aktionären in der Weise verteilt, dass der Stadt zufallen: 25% von der zwischen 6¼% u. 7% des Grundkapitals liegenden Div., 30% von der zwischen 7% u. 8% Div., 35% von der zwischen 8% u. 9% Div., 40% von der zwischen 9% u. 10% Div., 50% von der über 10% liegenden Div. Beim Ablauf der Konz.-Dauer wird über sämtl. Eigentum der Ges., soweit es zum Strassenbahnbetriebe gehört, eine gesetzl. Taxe nach dem Werte der Gegenstände zur Zeit der Abschätzung, aber ohne Rücksicht auf den Ertrag der Strassenbahn für die Besitzer, vorgenommen. Alsdann übernimmt die Stadt die Anlagen unter folg. Bedingungen: a) die gegenwärt. festen Anlagen auf öffentl. Strassen u. Plätzen werden nach dem Taxwerte mit einem Abzuge von 40% eingelöst, b) die in den ersten 10 Jahren der Konz.-Zeit hinzugekommenen Leitungen u. Linien werden auf dieselbe Weise mit 20% Abzug nach dem Taxwerte eingelöst, c) die in den letzten 9 Jahren der Konz.-Zeit hinzugekommenen Leit. u. Linien sowie das rollende Material der Strassenbahn, das Inventar, die Gebäude u. die Grundstücke für den Strassenbahnbetrieb werden ohne weiteren Abzug eingelöst. Die gesamte Einlösungssumme darf jedoch das Anlagekapital nach Abzug des zurückgelegten Amort.-F. mit aufgelaufenen Zs. nicht übersteigen. Ende 1912 betrug die Streckenlänge 21 653 m, die Geleislänge einschl. der Weichen u. Depotgeleise 40 949 m. Die Betriebsmittel bestanden aus 74 Motorwagen, 60 grösseren u. 19 kleineren Anhängewagen.

Grundkapital: Kr. 1 800 000 in Aktien à Kr. 400 u. 2000. Urspr. Kr. 777 600, erhöht 1901 auf Kr. 1 500 000 u. lt. G.-V. v. 18./12. 1905 auf Kr. 1 800 000.

4% Teilschuldverschreib. Kr. 1 500 000 = M. 1 687 500 in 1000 Stücken Nr. 1—1000 à Kr. 1000 = M. 1125 u. 1000 Stücken Nr. 1001—2000 à Kr. 500 = M. 562.50. Zs.: 1./4. u. 1./10. Tilg.: Durch halbj. Verl. von 1915 ab bis 1924, von 1915 ab verstärkte Tilg. zulässig. Sicherheit: Zur Sicherheit der Anleihe nebst Zs. u. Kosten hat die Ges. mit ihren zu